

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Wirtschaft

## Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 06.04.2016 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Barthel	
Herr Hans-Jürgen Akuloff	Vertretung für Frau Annekathrin Loy
Herr Thomas Czesky	
Herr Detlef Helgert	
Herr Detlef Klucke	
Frau Dr. Irene Pacholik	Vertretung für Herrn Roland Scharp
Herr Roy Riedel	
Herr Erik Stohn	

#### Sachkundige Einwohner

Herr Dr. Andreas Dubois  
Herr Ralf Eyssen  
Herr Marc Spogat

### Entschuldigt fehlte:

#### Stimmberechtigtes Mitglied

#### Vertreter der Kreisverwaltung

Frau Gurske, Beigeordnete und Leiterin des Dezernates II  
Herr Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV  
Herr Ferdinand, Leiter der Kämmerei  
Frau Ritschel, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes  
Frau Wellnitz, Rechnungsprüfungsamt, Prüferin  
Frau Fröbe, Rechtsamt, SB Beteiligungsmanagement  
Herr Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des Amtes  
Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement  
Frau Lehmann, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Sachgebietsleiterin  
Arbeitsmarktpolitik  
Frau Kuhmann, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Schriftführerin

## **Gäste**

Herr Weiße, Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH  
Frau Scharf, Geschäftsführerin des Jobcenters Teltow-Fläming  
Herr Fleischer, Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:37 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Verpflichtung des sachkundigen Einwohners
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Informationen zur Marke "PlusBus"  
Berichterstatter: Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
- 8 Aktueller Stand Jahresabschluss
- 8.1 Abwertung der Beteiligungswerte der Gesellschaften GAG mbH, LUBA 5-2725/16-LR  
GmbH und SWFG mbH
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Integrationskonzept des Landkreises Teltow-Fläming - Entwurf 5-2669/16-II  
Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Teltow-Fläming
- 9.1.1 Gast: Leiterin des Jobcenters Teltow-Fläming, Frau Scharf

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Barthel begrüßt recht herzlich die Abgeordneten und sachkundigen Einwohner, die Vertreter der Kreisverwaltung sowie die Gäste. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

#### **TOP 2**

#### **Verpflichtung des sachkundigen Einwohners**

Herr Barthel begrüßt den neuen sachkundigen Einwohner, Herrn Dr. Dubois. Er unterschreibt die Verpflichtungserklärung und übergibt sie an Herrn Barthel.

**Herr Dr. Dubois** stellt sich vor: Er ist 54 Jahre alt, verheiratet, hat zwei Kinder. Nach dem Studium in der heutigen Ukraine hat er in Rostock promoviert, arbeitet seit 1996 in der

Agrargenossenschaft Trebbin eG in Klein Schulzendorf und ist seit dem Jahr 2000 Vorstandsvorsitzender. Er bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen und hofft, das Vertrauen halten und rechtfertigen zu können.

**Herr Barthel** freut sich, dass mit Herrn Dr. Dubois ein sachkundiger Einwohner aus dem Bereich der Landwirtschaft im Ausschuss für Wirtschaft vertreten ist.

### **TOP 3**

#### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2016**

Die Niederschrift gilt als angenommen.

### **TOP 4**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor. Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 5**

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 6**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Gärtner informiert, dass am 17.03.2016 im Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg eine Veranstaltung zur S-Bahnverlängerung nach Rangsdorf stattfand. Dazu hatte das Ministerium die Gemeinden und potentiellen Landkreise eingeladen. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg stellte anhand einer Powerpoint-Präsentation dar, wie das Ministerium diese Korridoruntersuchung angehen möchte. Zum Ende des Jahres ist mit einer Entscheidung zu rechnen.

Herr Gärtner teilt mit, dass Ende Februar 2016 einzelne Details zur Breitbandinitiative mit dem Staatssekretär Fischer besprochen wurden. Der Breitbandbeauftragte im Amt 80, Herr Penquitt, hat eine entsprechende Ausschreibung vorgenommen, um die finanziellen Mittel in Höhe von 50 T€ zeitnah in Anspruch nehmen zu können. Herr Gärtner weist darauf hin, dass die vom Bund für Beratungsleistungen zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen werden, um die komplette Analyse vorzunehmen. Daher ist es ratsam, für das nächste Haushaltsjahr entsprechende finanzielle Mittel für die Breitbandinitiative einzuplanen.

### **TOP 7**

#### **Informationen zur Marke "PlusBus"**

#### **Berichterstatter: Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH**

Herr Weiße stellt das neue Nahverkehrskonzept „PlusBus“ vor, das der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) entwickelt hat, um zukünftig mehr Fahrgäste im Land Brandenburg zu gewinnen. Dieses Projekt sieht vor, dass zusätzliche Busse – sogenannte

„PlusBusse“ eingesetzt werden. Ziel ist es, den Landkreis Teltow-Fläming für das Konzept zu gewinnen. Er erklärt, dass zukünftig zwar nicht die Busnetze erweitert, dafür jedoch bestehende und stark ausgelastete Linien zusätzlich bedient werden sollen:

#### Regelmäßiger Taktverkehr

Es sollen stündlich Fahrten von Montag bis Freitag von 6:00 bis 20:00 Uhr angeboten werden. Mindestens jedoch Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis nach 18:00 Uhr.

#### Zeitnahe Bahn-Bus Übergang

Die Übergangszeit vom/zum SPNV beträgt maximal 15 Minuten (inkl. Wegezeit).

#### Wochenendbedienung

Eine Wochenendbedienung ist anzubieten. Samstags sind sechs und am Sonntag vier Fahrtenpaare anzustreben. Die Zielgruppe von Pendlern und Ausflüglern soll dafür gewonnen werden.

Herr Weiße stellt anhand des Landkreises Potsdam-Mittelmark das PlusBus-Konzept vor. Dort werden „PlusBusse“ auf den Linien Bad Belzig - Brandenburg/Havel, Bad Belzig - Potsdam und Lehnin - Brandenburg/Havel eingesetzt. Er hebt hervor, dass die guten Erfahrungen überwiegen und im Durchschnitt eine Fahrgaststeigerung von 10 % erreicht werden konnte. Folgende Buslinien würden im Landkreis Teltow-Fläming als PlusBus in Frage kommen:

- Buslinie 600
- Buslinie 618
- Buslinie 619
- Buslinie 701
- Buslinie 702
- Buslinie 710
- Buslinie 754
- Buslinie 771.

Die genannten potentiellen Linien sind in der Regel heute schon starke Buslinien. Er stellt klar, dass die Entscheidung, ob eine Linie unter der Marke Plus-Bus fährt, beim Landkreis Teltow-Fläming liegt. Voraussetzung ist, dass die Standards dafür erfüllt sind. Er weist darauf hin, dass keine zusätzlichen finanziellen Mittel vom Land bereitgestellt werden. Grundsätzlich gilt, wie intensiv das Marketing gelebt wird, kann der Landkreis selbst bestimmen. Die Grundstandards (Fahrgastinfo) müssen eingehalten werden.

Herr Barthel führt aus, dass diese neue Idee in der Verwaltungsebene und dem Kreistag diskutiert wird. Dabei wird die VTF mbH als entscheidender Partner zu diesem Thema mit einbezogen.

Herr Riedel regt an, von Rangsdorf eine Busanbindung nach Königs Wusterhausen zu schaffen. Momentan ist diese Reise nach Königs Wusterhausen nur über Berlin möglich.

Herr Weiße informiert, dass nicht alle Zentren eine Busverbindung erhalten, weil die Frage der Finanzierung zu klären ist. Er betont, dass zusätzlicher Verkehr Geld kostet, der zum Teil durch Fahrgeldeinnahmen gedeckt wird, der andere Teil durch den Landkreis.

Herr Fleischer begrüßt grundsätzlich die Angebotsverbesserung durch das PlusBus-Konzept mit einer übersichtlichen Fahrplan- und Linienführung. Er weist jedoch darauf hin, dass bei

einer Steigerung von 30 % des Aufwandes und einem Anteil von 10 % der Fahrgäste nicht gleichzeitig mit einem höheren Ertrag zu rechnen ist. Hauptteil der Fahrgäste sind die Schulkinder und die Auszubildenden. Er bekräftigt, dass sich das Defizit vergrößern wird und bemängelt, dass das finanzielle Engagement des Landes Brandenburg zum PlusBus-Konzept dürftig ist.

Herr Weiße bejaht die Aussage von Herrn Fleischer, dass ein höheres Defizit zu erwarten ist. Jedoch betont er, dass der Ansatz darin besteht, viele Fahrgäste zu befördern bzw. mit vollen Bussen durch die Region zu fahren.

Herr Barthel lobt das Plus-Bus-Konzept mit seiner Marketingmaßnahme, um die Fahrgäste vom Auto für den ÖPNV zu gewinnen. Zielstellung auf politischer Ebene ist der Rückgang des Individualverkehrs. Dabei sind der Bund und das Land Brandenburg gefragt, wie die Zahlung der Regionalisierungsmittel weiterhin erfolgt. Er schlussfolgert, dass das PlusBus-Konzept ein gutes Konzept mit guter Kommunikation und einem höheren Leistungsangebot ist. Des Weiteren müsste bei Einführung von PlusBus-Linien im Landkreis der Nahverkehrsplan in Einklang gebracht werden bzw. die Verträge müssten geändert werden. Die wichtigste Frage ist zu beantworten, wer dies bezahlt und ob der Landkreis dafür mehr Geld in die Hand nehmen wird.

Herr Trebschuh kritisiert, dass die Regionalisierungsmittel nicht in vollem Umfang an die Landkreise weitergereicht werden. Er weist darauf hin, dass der ÖPNV eine Daseinsvorsorge darstellt. Es werden neue Vorhaben nicht mit den bisherigen Mitteln aus dem Kreishaushalt zu stemmen sein und das Land lehnt es bisher ab, sich am PlusBus-Konzept finanziell zu beteiligen. Er spricht sich dagegen aus, zugunsten des Vorhabens PlusBus-Konzept andere Buslinien zu streichen.

Herr Barthel teilt mit, dass demnächst eine Beratung bei der Landrätin zum Konzept PlusBus stattfindet. Er schlägt vor, dieses Thema in einem Zeitfenster von drei Monaten zu behandeln.

Herr Weiße informiert, dass der Vertrag für die Buslinie 618, die von Potsdam über Ludwigfelde und Zossen nach Wünsdorf führt, im Dezember 2017 ausläuft. Das Land Brandenburg trug bisher die Kosten dafür, um Landesbedienstete von Potsdam zum Behördenzentrum Wünsdorf zu befördern. Er stellt klar, dass das Land Brandenburg eine Verlängerung der Finanzierung ablehnt. Es stellt sich nun die Frage, wie mit der Einstellung der Linie zum genannten Zeitpunkt umgegangen wird. Folgende Möglichkeiten nennt er:

1. Die Buslinie wird ersatzlos gestrichen. Das führt dazu, dass die Pendler auf ihr Auto umsteigen müssten.
2. Es könnte geprüft werden, wo sind einzelne Fahrten stark nachgefragt. Diese Fahrten könnten weitergeführt und der Rest gestrichen werden.
3. Es könnte geprüft werden, ob die Linie 618 neu geordnet wird, die Achse könnte neu bearbeitet werden, so dass daraus eine PlusBus-Linie wird.
4. Es könnte geprüft werden, ob das gesamte Gebiet, d. h. die Achsen und die Buslinien neu geordnet werden.

Herr Weiße erläutert die drei verschiedenen Fahrgastgruppen auf dieser Linie. Etwa 60 Behördenmitarbeiter nutzen diese Buslinie von Potsdam nach Wünsdorf und zurück, um zu ihrer Arbeit zu kommen. Die zweite Fahrgastgruppe besteht aus Einwohnern des Landkreises Teltow-Fläming und betrifft 300 - 400 Fahrten pro Tag. Die kleinste Fahrgastgruppe umfasst Schüler, den Einkaufs- und Freizeitverkehr, der in Wechselwirkung mit einer anderen Linie genutzt wird. Als Fazit ist aus seiner Sicht derzeit die Weiterführung der Linie 618 nicht verhandelbar und konkretisiert, dass die Nachfrage im Korridor vorhanden ist.

Herr Barthel antwortet, dass er als Abgeordneter eine Kleine Anfrage an den Landtag Brandenburg zur landesbedeutsamen Buslinie 618 gerichtet hat. Die Landesregierung begründet ihre Entscheidung damit, dass das Behördenzentrum keines mehr ist und eine gute Anbindung über die Schiene vorhanden ist. Aus seiner Sicht sind die entsprechenden Nutzerströme, insbesondere zwischen Zossen und Ludwigsfelde sowie Ludwigsfelde nach Potsdam vorhanden. Es ist zu prüfen, wie der Nutzerbedarf umgesetzt und wie die Aufgabenträger vor Ort durch das Land finanziell ausgestattet werden können. Er sieht das Land Brandenburg in der Pflicht.

Herr Trebschuh macht deutlich, dass seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Raumplanung des Landes Brandenburg argumentiert wird, dass die Weiterführung der landesbedeutsamen Linie 618 nicht verhandelbar ist. Ihm ist es unverständlich, warum im Landesnahverkehrsplan weiterhin die landesbedeutsamen Linien enthalten sind und das Land dagegen die einzige landesbedeutsame Linie streicht.

## **TOP 8**

### **Aktueller Stand Jahresabschluss**

#### **TOP 8.1**

#### **Abwertung der Beteiligungswerte der Gesellschaften GAG mbH, LUBA GmbH und SWFG mbH - 5-2725/16-LR**

**Herr Ferdinand** informiert über den Jahresabschluss 2012, der am 11.05.16 in den Rechnungsprüfungsausschuss eingebracht wird. Dabei konnten alle Argumente des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) - soweit die Kämmerei diesen folgen konnte - berücksichtigt werden. Er berichtet über den Jahresabschluss 2012 im Vorjahresvergleich. Dabei ist eine deutliche Steigerung, insbesondere bei den Erträgen, zu verzeichnen, gleichzeitig ist der Aufwand um 2 Mio. € gestiegen. Bei dem von Herrn Ferdinand dargestellten Jahresabschluss 2012 im Planvergleich konnte ein Gesamtfehlvertrag von 4 Mio. € erzielt werden. Er informiert, dass im Jahr 2012 die Kreisumlage auf 47 % erhöht sowie von einem deutlich niedrigen Zinsniveau ausgegangen wurde. Der Fehlbetragsvortrag sinkt auf 17,2 Mio. €.

- Bilanzsumme per 31.12.2012: es ist ein Rückgang zum Vorjahr auf 9,5 Mio. € zu erkennen.
- Kassenkredite per 31.12.2012: 39 Mio. €
- Einzahlungen für Investitionen: 6,3 Mio. €
- Auszahlungen: 10,1 Mio. €

Ergebnis Jahresabschluss 2012:

- 1,1 Mio. € Einsparungen Sach- und Dienstleistungen
- Personalkosten blieben 2011/2012 gleich
- Bußgeldeinnahmen: -307 T€
- Effekt Umstufung Kreisstraßen: -1,1 Mio. €
- Entlastungseffekte durch die Eröffnungs-Anpassung

Herr Ferdinand teilt mit, dass der Jahresabschluss 2012 - Bilanzaspekte - der Fehlbetragsvortrag von -19.295,1 T€ auf -17.164,8 T€ gesunken ist. Der Jahresabschluss 2012 - Bilanzaspekte - das Basis-Reinvermögen im Jahre 2012 betrug 12.316,0 T€. Das Eigenkapital betrug im Jahr 2012 -75,6 T€.

Herr Ferdinand erläutert die Stellungnahme der Verwaltung des Rechnungsprüfungsamtes:

- *Die Dienstanweisung zur Buchführung nach den Grundsätzen der Doppik lag für 2012 nicht vor.* Nach Erarbeitung der Dienstanweisung zu Beginn des Jahres 2014 konnte diese im Juli 2014 in Kraft gesetzt werden.

- *Regelungen zum internen Kontrollsystem nicht in Dienstanweisung*

Mit der Anwendung des HKR-Programms erfolgt bereits technisch die Zuweisung von bestimmten Rechten. Seit dem Jahr 2014 werden in der Kämmerei tagaktuelle Listen zu den Nutzerrechten geführt.

- *fehlendes zentrales Vertrags- und Prozessregister*

Da es bereits auf der Fachamtsebene Vertragsverzeichnisse gibt, sind diese zu vereinheitlichen und zusammenzuführen. Eine entsprechende Dienstanweisung ist in Vorbereitung. Die personelle Umsetzung ist noch offen. Forderung nach zentralem Prozessregister wird im neu gebildeten Rechtsamt ab 2016 umgesetzt.

- *nicht tagesaktuelle sachlich geordnete Buchungen der Ein-/Auszahlungen (Verwahrkonten)*  
negative Auswirkungen auf Überwachung der Forderungen und das Mahnwesen wurden aktiv angegangen ab 10/2014

- *Überziehung Höchstbetrag für Kassenkredite*

Information an Verwaltungsleitung, MIK und Kreistag erfolgte. Verzicht auf Nachtragssetzung aufgrund fortgeschrittener Zeit. Höchstbetrag für den Kassenkredit erfolgt inzwischen durch gesonderten Beschluss

- *Im Ausräumungsprozess konnte ein Großteil der Beanstandungen des RPA bereinigt werden:*

„... Das Rechnungsprüfungsamt stellte fest, dass fast alle Beanstandungen ausgeräumt bzw. Empfehlungen umgesetzt wurden“.

Herr Ferdinand stellt klar, dass der Jahresabschluss nicht ohne Einschränkung bestätigt wurde und damit eine eingeschränkte Entlastung der Landrätin empfohlen wird.

**Herr Barthel** richtet die Frage an Herrn Ferdinand, ob alle bilanztechnischen Aspekte des Jahresabschlusses 2012 in die vorliegende Informationsvorlage eingeflossen sind.

**Herr Ferdinand** antwortet, dass die Abwertungen, die in der Eröffnungsbilanz getätigt wurden, enthalten sind. Das gilt jedoch nicht für die Ergebniseffekte.

**Herr Barthel** möchte wissen, ob die Abwertungen, die in der Informationsvorlage mitgeteilt wurden, Bestandteil des Jahresabschlusses 2012 sind.

**Herr Ferdinand** antwortet, dass trifft für den kumulativen Effekt zu. Die Eröffnungsbilanzbuchungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses.

**Herr Barthel** stellt fest, dass wir zukünftig Ist-Zahlen für die Haushaltssteuerung brauchen. Gleichzeitig richtet er die Frage an das RPA: Welchen Wert hat die geprüfte Eröffnungsbilanz gehabt, wenn jetzt noch solche Änderungen vorgenommen werden müssen?

**Frau Wellnitz** informiert, dass der Bewertungsleitfaden für das Land Brandenburg für die Kommunen oder die Landkreise die Grundlage bildet. Das Bewertungshandbuch des Landkreises ist eine interne Richtlinie, wie die Bewertung des Vermögens, der Schulden und der Bilanzierung zu erfolgen hat. Ausgehend davon wurde festgeschrieben, dass in der Eröffnungsbilanz die Beteiligungen und kommunalen Unternehmen mit dem Nominalkapital und der Kapitalrücklage zu bewerten sind. Die SWFG hatte keine Kapitalrücklage, sondern nur das Nominalkapital. Genauso wurde es in der Eröffnungsbilanz des Landkreises dargestellt.

**Herr Barthel** möchte wissen, wann dieses Bewertungshandbuch erstellt wurde.

**Frau Wellnitz** antwortet, dass das Bewertungshandbuch aus dem Jahre 2008 ist.

**Herr Barthel** schlussfolgert, dass das Bewertungshandbuch die Bewertungsgrundlage für die Eröffnungsbilanz war.

**Frau Wellnitz** bejaht diese Aussage.

**Herr Barthel** stellt fest, dass es gravierende Unterschiede zwischen Eröffnungsbilanz 2009 und der im Jahresabschluss 2012 korrigierten Eröffnungsbilanz gibt. Darüber sollte jetzt gesprochen werden. Er stellt zwei Fragen: Worin liegen die Ursachen für die Abweichungen? Was heißt nun geprüfte Eröffnungsbilanz?

**Frau Wellnitz** betont, dass der Ansatz in der Eröffnungsbilanz entsprechend des Bewertungshandbuches des Landkreises korrekt bilanziert wurde. Die Empfehlung des RPA, die Korrektur zur Eröffnungsbilanz vorzunehmen, ergab sich aus der Entwicklung der Prüfungsergebnisse der überörtlichen Prüfung. Diese wurde in der SWFG mbH im Jahr 2014 durchgeführt. Mit diesem Wissen der Ergebnisse und der Entwicklung der Planung der SWFG mbH und der laut Bewertungshandbuch des Landkreises anzuwendende Eigenkapitalspiegelmethode hat das RPA der Verwaltungsleitung empfohlen, eine Korrektur des Ansatzes der Eröffnungsbilanz vorzunehmen. Die Eigenkapitalspiegelmethode ist ein vereinfachtes Rechnungssystem, das als Grundlage für die Entscheidungsfindung herangezogen wird. Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 hat sich abgezeichnet, dass hier ein Abwertungsbedarf des Bilanzansatzes besteht. Sie bekräftigt, dass mit Datum 31.12.2008 bereits ein negatives Eigenkapital in Höhe von ca.3,5 Mio. € vorhanden war.

**Herr Barthel** fragt nach: 1. Frage: Wie kann es sein, dass das RPA in den Jahren 2009 und 2011 zu einem anderen Ergebnis gekommen ist? 2. Frage: Ihre Einschätzung steht konträr zu den von den Wirtschaftsprüfern festgestellten Abschlüssen. Wie ist dies zu erklären?

**Frau Wellnitz** stellt klar, dass dies nicht konträr ist. Sie bezieht sich als Prüferin im RPA auf die Grundlage des Bewertungshandbuches des Landkreises. Dieses schreibt eindeutig vor, wie die Eigenkapitalspiegelmethode anzuwenden ist und die Bilanzierung beim Landkreis zu erfolgen hat.



**Herr Barthel** betont, dass das negative Eigenkapital in Höhe von 3,5 Mio. € nicht in der Bilanz enthalten ist.

**Frau Wellnitz** betont, dass nach dem Bewertungsschema des Bewertungshandbuches und der Eigenkapitalspiegelmethode ein negatives Eigenkapital von ca. 3,5 Mio. € ermittelt wurde.

**Herr Riedel** bittet um Klärungsbedarf, da die Frage noch nicht beantwortet wurde.

**Frau Wellnitz** bekräftigt, dass zum Zeitpunkt des ersten Jahresabschlusses 2009 die Eigenkapitalspiegelmethode angewandt wurde. Diese berücksichtigt die Überschüsse oder Verluste, die in der SWFG mbH bilanziert und geprüft wurden.

Frau Wellnitz betont, dass in der Eröffnungsbilanz der Wertansatz für die Finanzanlagen nur das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen heranzuziehen sind. Nur dieser bildete die Grundlage für die Bilanzierung des Wertes von 3,8 Mio. € im Landkreis. Sie merkt an, dass zum Zeitpunkt des ersten Jahresabschlusses 2009 die Eigenkapitalspiegelmethode angewandt wurde. Die Eigenkapitalspiegelmethode berücksichtigt die Überschüsse oder Verluste, die bilanziert und geprüft wurden. Sie weist darauf hin, dass das Zahlenmaterial den geprüften Bilanzen der SWFG mbH entnommen wurde.

**Herr Barthel** beruft sich auf die interne Dienstanweisung und stellt die Frage: Welchen praktischen Wert und welche Vor- bzw. Nachteile bringt dieser Wechsel mit sich?

**Frau Ritschel** erläutert, dass im Jahr 2014 die Prüfung der SWFG mbH stattfand. Im Rahmen dieser Prüfung und der Ergebnisse der Jahre 2007 - 2013 konnten die Erkenntnisse bei der Jahresabschlussprüfung mit herangezogen werden. Sie betont, dass der Prüfungsbericht bzw. die Ergebnisse den Abgeordneten vorliegen. Die Tatsache, dass der Ansatz der Eröffnungsbilanz fehlerhaft geworden ist, gab den Ausschlag dafür, die Empfehlungen zu geben, die Eröffnungsbilanz zu korrigieren.

**Herr Barthel** versteht die Aussage von Frau Ritschel so, dass das RPA seine eigene Einschätzung korrigiert hat.

**Frau Ritschel** stellt klar, dass aufgrund der Prüfung die eigene Einschätzung anhand der im Nachhinein gemachten Erkenntnisse konkretisiert wurde.

**Herr Barthel** fragt nach, was heißt geprüfte Eröffnungsbilanz und in welchem Umfang wurde die Prüfung durch das RPA vorgenommen.

**Frau Ritschel** informiert, dass die Prüfung bei der SWFG mbH in Stichproben durchgeführt wurde.

**Herr Barthel** möchte wissen, auf welcher Basis dieses Handbuch entstanden ist bzw. welche Basis es hat. Ihm ist es nicht klar, warum in den Bilanzen des Landkreises andere Zahlen stehen, als in den geprüften Bilanzen der Gesellschaften.

**Frau Ritschel** berichtet, dass das Bewertungshandbuch des Landkreises eine Grundlage für

die Bewertung des Anlagevermögens darstellt und im Vorfeld auf die Umstellung der Doppik geschaffen worden ist. Dieses Bewertungshandbuch bildet die Rechtsgrundlage für die Prüfung. Anhand des Bewertungshandbuches des Landkreises und der Bewertungsrichtlinie des Landes Brandenburg orientiert sich das RPA. Das Bewertungshandbuch des Landkreises ist wie eine Dienstanweisung zu betrachten.

**Herr Barthel** richtet die Frage an das RPA, warum eine andere Bewertungsmethode als im Leitfaden des Landes vorgegeben - Bewertung von Unternehmen mit mehrheitlicher Beteiligung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten - verwendet wurde?

**Frau Wellnitz** erläutert, dass der Bewertungsleitfaden Brandenburg die Möglichkeit in der Bewertung der Finanzanlagen zulässt, nur das Eigenkapital und die Kapitalrücklagen für die Bewertung heranzuziehen. Dies ist eine Vorgabe aus dem Bewertungsleitfaden Brandenburg. Es war zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht bekannt, wie hoch die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Unternehmen SWFG mbH zum Zeitpunkt der Gründung waren.

**Herr Barthel** macht den Vorschlag, in kleiner Runde ein Fachgespräch zu führen. Frage: Waren die realen Werte in der Gesellschaft nach den Auffassungen des RPA oder waren sie nicht vorhanden?

**Herr Dr. Dubois** möchte wissen, inwieweit entspricht dieses Bewertungshandbuch nationalen und internationalen Vorschriften.

**Frau Ritschel** antwortet, dass die Bewertungsrichtlinie des Landes Brandenburg eine Richtlinie bzw. ein Leitfaden für die Landkreise des Landes Brandenburg ist. Anhand dieser Bewertungsrichtlinie haben die Kommunen für ihren eigenen Haushalt ihr Bewertungshandbuch erarbeitet. Die Kommunen haben ihre Festlegungen dahingehend getroffen, wie etwas in der Eröffnungsbilanz zu bewerten ist, auch für zukünftige Jahre.

**Herr Barthel** fragt nach, ob das Bewertungshandbuch des Landkreises den Abgeordneten zur Verfügung gestellt werden kann.

**Herr Ferdinand** bestätigt, dass eine Einsicht in das Bewertungshandbuch möglich ist.

**Frau Ritschel** informiert, dass das Bewertungshandbuch des Landkreises von der Kämmererei erarbeitet wurde.

**Herr Barthel** richtet die Frage an Frau Ritschel: Haben Sie das Bewertungshandbuch geprüft, ehe sie das angewandt haben?

**Frau Ritschel** teilt mit, dass Abstimmungen und Gespräche durchgeführt wurden. Die Erarbeitung des Bewertungshandbuches wurde seitens des RPA nicht geprüft. Es liegt in ihrer Pflicht, dieses Bewertungshandbuch anzuwenden und nicht zu prüfen.

**Herr Riedel** möchte wissen, inwieweit die Argumente für die Abwägung durch den Kämmerer getragen wurden, um die Entscheidung des Kämmerers nachvollziehen zu können.

**Herr Ferdinand** merkt an, dass er den Vorstellungen des Fachamtes, in diesem Fall des Beteiligungsmanagements und den Empfehlungen des RPA gefolgt ist. Wenn sie nicht offensichtlich falsch sind, und das waren sie nicht, werden sie seitens des Kämmerers umgesetzt. Demzufolge wurde dies im Ermessen akzeptiert und dann auch so gebucht.

**Herr Barthel** bittet um die Aussage des Beteiligungsmanagements.

**Frau Fröbe** erklärt, dass das Beteiligungsmanagement der Empfehlung des RPA anhand der vergangenen und zukünftigen Entwicklung der SWFG mbH folgen konnte. Aus fachlicher Sicht war eine Abwertung auf 1 € nachzuvollziehen.

**Frau Ritschel** konkretisiert, dass die Ergebnisse der Prüfung der SWFG mbH in einem Prüfungsprotokoll sowie die Empfehlungen zur Abwertung der SWFG und GAG mbH der Kämmererei übergeben wurden. Die Kämmererei hat danach in Zusammenarbeit mit den Fachämtern dieses Prüfungsprotokoll umgesetzt. Die Feststellungen, die getroffen worden sind, konnten im Ergebnis fast vollständig ausgeräumt werden. Sie betont, dass ausgeräumte Feststellungen, Beanstandungen, Empfehlungen nicht mehr im Bericht enthalten sind.

**Herr Ferdinand** stellt klar, dass der Sachverhalt in der Informationsvorlage wortgleich mit der Beschlussvorlage für den RPA und den HFA sowie der Verwaltungsleitung ist. Es sind keine anderen Aussagen, wie in den Vorlagen dargestellt, vorhanden.

## **TOP 9**

### **Beschlussvorlagen**

#### **TOP 9.1**

#### **Integrationskonzept des Landkreises Teltow-Fläming - Entwurf - 5-2669/16-II**

##### **TOP 9.1.1**

#### **Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Teltow-Fläming**

**Gast: Leiterin des Jobcenters Teltow-Fläming, Frau Scharf**

**Herr Barthel** vertritt die Meinung, es sollte eine zweite Verständigung zum Integrationskonzept im Ausschuss für Wirtschaft geben. Nach seinem ersten Studium der Unterlagen hat er im Bereich der Arbeit und Ausbildung festgestellt, dass im Wesentlichen eine Wiedergabe von Regelungen, die durch den Bund und das Land getroffen wurden, enthalten sind. Ihm fehlen die Aussagen des Landkreises im Integrationskonzept, was der Landkreis zukünftig machen wird.

**Frau Gurske** informiert, dass die beiden Partner, Agentur für Arbeit und Jobcenter, entsprechende Zuarbeiten für das Integrationskonzept abgegeben haben, die u. a. auch konkrete Maßnahmen (z. B. „Brandenburg - deine Chance“) beschreiben. Sie fügt an, dass der Auftrag an die Kreisverwaltung gegangen ist, aus ihrer Perspektive das Integrationskonzept zu erarbeiten. Sie betont, dass dieses Konzept als ein erster Entwurf zu werten ist. Am 9.4.16 soll bei der Integrationskonferenz im Kreishaus mit den ehrenamtlichen Partnern, mit den Gemeinden und Abgeordneten das Integrationskonzept diskutiert und entsprechende Anregungen aufgenommen werden. Sie teilt mit, dass das Integrationskonzept schon bereits in einigen Ausschüssen behandelt und als reine Kenntnisnahme betrachtet wurde. Es wurde darauf verwiesen, dass sich die Abgeordneten zu dieser Thematik in ihren Fraktionen ver-

ständigen werden. Änderungsvorschläge seitens der Fachausschüsse, von Kollegen sowie aus der Öffentlichkeit werden gesammelt. Die Möglichkeit besteht, eventuelle Anregungen per E-Mail an das Dezernat II in tabellarischer Form zuzuleiten und danach eine Unterscheidung zu redaktionellen und inhaltlichen Hinweisen vorzunehmen. Die Variante 1 soll dann im Ausschuss für Gesundheit und Soziales und dem Kreistag vorgelegt werden. Es konnte sich darauf verständigt werden, in den einzelnen Ausschüssen nicht erneut die geänderten Vorschläge vorzulegen. Im Sommer ist dann auch eine Redaktionspause geplant.

**Herr Barthel** findet es gut, dass es zu diesem Thema eine längere Verständigungsmöglichkeit gibt. Er stellt klar, dass jetzt die schwierige Aufgabe der Integration zu meistern ist und es demzufolge ein Zusammenspiel aller Kräfte, die daran beteiligt sind, erfordert.

**Frau Scharf** gibt einen Gesamtüberblick zur derzeitigen Situation im Jobcenter Teltow-Fläming. Im Monat März 2016 wurden 165 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit dem Status „Asyl“ geführt. 60 % Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind unter 35 Jahre. Darin liegt der große Schwerpunkt, diese Personen in Ausbildung bzw. Weiterbildung mittel- bis langfristig zu qualifizieren. 2 Personen haben bereits einen anerkannten Ausbildungsberuf, 8 einen ausländischen Berufsabschluss und ca. 80 % verfügen nicht über einen Berufsabschluss. Sie informiert, dass in den ersten zwei Monaten bereits 2 Personen in den Arbeitsmarkt integriert wurden. In diesem Jahr rechnet das Jobcenter Teltow-Fläming mit ca. 800 Personen, die zukünftig in ihrer Betreuung liegen. Probleme gibt es noch mit der Fiktionsbescheinigung, die von der Ausländerbehörde erst dann ausgestellt werden kann, wenn die Bestandskraftmitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vorliegt. Ziel ist es, die genannte Kundengruppe gezielt auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. In den meisten Fällen liegen kaum bis keine Deutschkenntnisse vor. Insbesondere die Aneignung der deutschen Sprache als eine grundlegende Bedingung ist Voraussetzung für die Integration. Bis zum Jahresende strebt das Jobcenter Teltow-Fläming eine Integrationsquote mit ca. 8 % Prozent an.

**Frau Gurske** konkretisiert, dass Maßnahmen im Integrationskonzept unter 6.2 aufgeführt wurden und diese doch eine gewisse Langfristigkeit darstellen. In der Fortschreibung des Konzeptes soll dann der Maßnahmeteil beschränkt werden.

**Herr Stohn** richtet die Frage an Frau Scharf. In welchem Umfang werden die Integrations- und Deutschkurse angeboten?

**Frau Scharf** antwortet, es stehen genügend Integrations- und Deutschkurse zur Verfügung sowie Angebote seitens der Volkshochschule Teltow-Fläming.

**Frau Gurske** ergänzt, dass die Nationalitäten mit einer hohen Bleibeperspektive Syrien, Iran, Irak sowie Eritrea sind.

**Herr Akuloff** beschäftigt die Frage, inwieweit können die Maßnahmen, z. B. Ausbildungsförderung, in dieses Integrationskonzept eingearbeitet werden und wodurch ist die Spezifik des Landkreises Teltow-Fläming zu erkennen.

**Frau Gurske** rät davon ab, jede Einzelmaßnahme in das Integrationskonzept aufzunehmen. Sie erhofft sich deutliche Impulse von der Integrationskonferenz am 9.4.16.

**Herr Barthel** fragt nach, inwieweit der Kreistag Initiativen in größerem Umfang in Zusammenarbeit mit dem Amt Wirtschaftsförderung, Sachgebiet Arbeitsmarkt, unterstützen kann. Er führt aus, dass eine große Bereitschaft von Unternehmen vorhanden ist und über die Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming ein Projekt bereits angelaufen ist. Er möchte wissen, wie zukünftig das Jobcenter Teltow-Fläming agieren wird.

**Frau Scharf** nimmt die Zusage von Frau Spiegel mit, die Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming und ZAL zu informieren, welche Kunden aus welchen Integrationskursen kommen und wann.

**Herr Barthel** möchte wissen, ob die nachfolgenden Deutschkurse über die ESF-Förderung erfolgen.

**Frau Scharf** bestätigt, dass momentan eine neue Maßnahme aufgelegt wird, die einen Integrationskurs mit einer verbindenden Sprachförderung verbinden soll.

**Herr Stohn** fragt nach, ob Sanktionen erfolgen, wenn die Deutschkurse von Flüchtlingen nicht wahrgenommen werden.

**Frau Scharf** verneint, es werden keine Sanktionen vorgenommen.

**Herr Eyssen** kritisiert, dass im Integrationskonzept zu wenige Vorschläge enthalten sind, was der Landkreis machen kann. Als Beispiel nennt er den Umgang mit den Gemeinschaftsunterkünften, welche Familien und Wohngruppen könnten in Wohnungen untergebracht werden. Er hält es für wichtig, dass Doppelarbeit vermieden wird und die Fäden an einer Stelle zusammenlaufen. Des Weiteren ist es sehr wichtig, 1-Euro-Jobs von der Stadt und vom Kreis zu schaffen und Stellen zu benennen.

**Herr Trebschuh** sieht seitens des Amtes Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement mit der Unternehmensbetreuung in seinem Amt gute Mitwirkungsmöglichkeiten, um Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Am 9.4.16 wird das Amt auch bei der Integrationskonferenz anwesend sein und sich mit einbringen. Das aktuelle Projekt der Diakonie mit der Kreishandwerkerschaft ist beispielgebend für die Integration von Flüchtlingen. Er erwähnt, dass zukünftig auch das ESF-Programm „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose“ sich für Flüchtlinge öffnen wird und Potentiale bietet.

**Frau Gurske** appelliert an die Mitarbeit der Gäste und Abgeordnete, für das Integrationskonzept Anregungen zu geben.

H. Barthel  
Ausschussvorsitzender

V. Kuhmann  
Schriftführerin